



Schweizerischer Fahrlehrer Verband  
Association Suisse des Moniteurs de Conduite  
Associazione Svizzera dei Maestri Conducenti

## WEGLEITUNG

# eidgenössische Berufsprüfung

## Fahrlehrerin/Fahrlehrer

13. März 2014

### **Trägerschaft**

Schweizerischer Fahrlehrerverband SFV  
Effingerstrasse 8  
Postfach 8150  
3001 Bern

031 812 20 10  
sekretariat@fahrlehrerverband.ch  
www.fahrlehrerverband.ch

### **Geschäftsstelle QSK:**

Schweizerischer Fahrlehrerverband SFV  
Geschäftsstelle QSK  
Postfach 8150  
3001 Bern

031 381 30 60  
QSK@fahrlehrerverband.ch  
www.fahrlehrerverband.ch

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **1. Einleitung**

- 1.1 Zweck der Wegleitung
- 1.2 Übersicht der Termine im Zusammenhang mit der eidg. Berufsprüfung

### **2. Durchführung der Prüfung**

- 2.1 Form und Umfang
- 2.2 Aufgebot und Aufgabenstellung
- 2.3 Prüfungsort und Hilfsmittel
- 2.4 Wahl der Fahrschülerinnen und Fahrschüler
- 2.5 Fahrzeug und andere didaktische Hilfsmittel
- 2.6 Anforderungen an die Lektionsvorbereitungen

### **3. Bewertung der Prüfung**

- 3.1 Expertinnen und Experten
- 3.2 Bewertung
- 3.3 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

### **4. Kompetenznachweise der einzelnen Module**

- 4.1 Organisation
- 4.2 Zulassung
- 4.3 Anmeldung
- 4.4 Gebühren
- 4.5 Durchführung
- 4.6 Beurteilung

### **Modul- und Anbieteridentifikation als Anhang**

## 1. EINLEITUNG

### 1.1 Zweck der Wegleitung

Die vorliegende Wegleitung über die Erteilung des eidgenössischen Fachausweises als Fahrlehrer/Fahrlehrerin versteht sich als Ergänzung zur Prüfungsordnung. Diese Wegleitung soll den Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen eine sorgfältige und zielbewusste Prüfungsvorbereitung ermöglichen.

### 1.2 Übersicht der Termine im Zusammenhang mit der eidg. Berufsprüfung

<b>Ausschreibung:</b>	Mindestens 5 Monate vor der Prüfung unter <a href="http://www.fahrlehrerverband.ch">www.fahrlehrerverband.ch</a>
<b>Anmeldefrist:</b>	Mindestens 12 Wochen vor einem Prüfungsblock; Termin in der Ausschreibung definiert
<b>Zulassung:</b>	2 Monate vor der Prüfung (Vorbehältlich fristgerechte Bezahlung der Prüfungsgebühr und Einreichen Modulzertifikat B7)
<b>Prüfungsprogramm:</b>	5-6 Wochen vor der Prüfung, inkl. Einteilung der Expertinnen und Experten
<b>Aufgebot:</b>	12 Tage vor der Prüfung, inkl. Themen für die Vorbereitung der Prüfungsteile A und B
<b>Bekanntgabe der Resultate:</b>	Einige Arbeitstage nach der Notensitzung

## 2. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

### 2.1 Form und Umfang

Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Prüfungsteil A	Planen, durchführen und evaluieren von zwei Lernveranstaltungen im Bereich praktischer Fahrunterricht nach Schülerblatt mit je einer Fahrschülerin oder einem Fahrschüler mit unterschiedlichem Ausbildungsstand
Prüfungsteil B	Planen, durchführen und evaluieren von zwei Lernveranstaltungen aus den Bereichen Verkehrskunde und Verkehrsregeltheorie mit mindestens 4 Fahrschülerinnen und Fahrschülern

Die Reihenfolge der Prüfungsteile ist beliebig und wird den Kandidierenden 5-6 Wochen vor der Prüfung mitgeteilt.

### 2.2 Aufgebot und Aufgabenstellung

Den Kandidierenden wird mit Einschreibesendung bis spätestens 12 Tage (Postaufgabe) vor Prüfungsbeginn die Prüfungsthemen für die beiden Prüfungsteile A und B durch die QS Kommission bekannt gegeben.

### **2.3 Prüfungsort und Hilfsmittel**

Die Prüfungen werden an den Standorten der durch die QSK anerkannten Modulanbieter durchgeführt.

Von den anerkannten Modulanbietern werden bereitgestellt:

- a) Geeignete Schulräume mit Medien und Standardausrüstung für die Erteilung der Theorielektionen;
- b) Besprechungsräume für Fachgespräche;
- c) Infrastruktur, Parkplätze.

Von den Kandidierenden werden bereitgestellt:

- a) Lektionsplanungen;
- b) Unterrichtsmittel und Unterrichtsmaterialien;
- c) Ausbildungskarten;
- d) Fahrschulfahrzeug, sofern nicht durch die anerkannten Modulanbieter gestellt;
- e) Fahrschülerinnen und Fahrschüler.

Benützung von Infrastruktur und Hilfsmittel am Prüfungsort müssen zwischen Kandidierenden und anerkannten Modulanbietern vor der Anmeldung zur Prüfung abgesprochen werden.

### **2.4 Wahl der Fahrschülerinnen und Fahrschüler**

Die Kandidierenden entscheiden selber, welche Fahrschülerinnen und Fahrschüler sie zu ihrer Prüfung aufbieten wollen. Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler müssen den Lernfahrausweis der Kat. B vorweisen können.

Die Kandidierenden sind für die Lernfahrausweise der Teilnehmenden, welche sie für die Fahr- und Theorielektionen auswählen, selber verantwortlich. Die Kandidierenden haben auch für „Reservefahrschüler/innen“ zu sorgen.

In Ausnahmefällen (z.B. plötzliche Erkrankung einer Fahrschülerin oder eines Fahrschülers) entscheidet die Prüfungsleitung vor Ort über die Durchführung der Prüfung.

### **2.5 Fahrzeug und andere didaktische Hilfsmittel**

Die Kandidierenden sind zuständig für die Bereitstellung des Fahrschulfahrzeuges sowie für sämtliche für die Lektionsgestaltung anzuwendenden didaktischen Hilfsmittel. Im Fahrzeugausweis des Fahrschulfahrzeuges muss der Verwendungszweck „Fahrschule“ eingetragen sein.

### **2.6 Anforderungen an die Lektionsvorbereitungen**

Am Prüfungstag müssen Kandidierende der Prüfungsleitung von sämtlichen Lektionsplanungen sowie den dazugehörigen Ausbildungskarten Kopien im Doppel vor Beginn des ersten Prüfungsteils vorlegen.

Eine Lektionsplanung beinhaltet:

- Bezeichnung der Lektion
- Lernziele;
- Strukturierter Unterrichtsaufbau mit Angabe über methodisch-didaktische Absichten (Methoden, Sozialformen, Hilfsmittel usw.);
- Allfällige Unterlagen, welche während dem Unterricht den Teilnehmenden abgegeben werden (Auftragsformulierungen, Arbeitsblätter usw.).

### **3. BEWERTUNG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Expertinnen und Experten**

Die Prüfung wird von zwei Expertenteams mit je zwei Expertinnen/Experten durchgeführt. Die Prüfungsleitung obliegt der Geschäftsstelle QSK oder einem Mitglied der QS Kommission.

Das jeweilige Expertenteam bewertet gemeinsam die Prüfung. Bei Uneinigkeiten entscheidet die QS-Kommission unter Anhörung der Expertinnen und Experten innert sieben Tagen nach Abschluss der Prüfungsserie.

Die Expertinnen und Experten sowie die Zusammensetzung des Expertenteams werden durch die QS-Kommission bestimmt.

#### **3.2 Bewertung**

Die Expertinnen und Experten beurteilen die Leistungen der Kandidierenden in den Prüfungsteilen A und B anhand folgender Kriterien:

##### ***Prüfungsteil A***

- Setzt verständliche, messbare Lernziele
- Baut die Lektion lernlogisch auf
- Setzt Methoden teilnehmergeerecht und zielführend ein
- Setzt Hilfsmittel /Medien / Übungsanlagen unterstützend ein
- Kommuniziert verständlich, positiv und wertschätzend
- Handelt als Fahrlehrer/in auf eine effiziente Art und Weise
- Stellt die fachliche Korrektheit sicher
- Sorgt für die Einhaltung von Verkehrsregeln und Sicherheit
- Wertet den Lernerfolg wirkungsvoll aus
- Reflektiert ihr/sein Handeln bewusst (Selbstreflexion)
- Reflektiert die Wirkung des Unterrichts und den Lernerfolg bewusst

##### ***Prüfungsteil B***

- Setzt verständliche, messbare Lernziele
- Baut die Lektion lernlogisch auf
- Setzt Methoden teilnehmergeerecht und zielführend ein
- Setzt Hilfsmittel, Medien und Übungsanlagen unterstützend ein
- Kommuniziert verständlich, positiv und wertschätzend
- Handelt als Fahrlehrer/in auf eine effiziente Art und Weise
- Stellt die fachliche Korrektheit sicher
- Setzt praxisbezogene Akzente
- Wertet den Lernerfolg wirkungsvoll aus
- Reflektiert ihr/sein Handeln bewusst (Selbstreflexion)
- Reflektiert die Wirkung des Unterrichts und den Lernerfolg bewusst

Jedes Kriterium wird mit folgender Punktezahl bewertet:

- 3 Vollumfänglich und korrekt erfüllt
- 2 Es gibt geringe Abweichungen zur vollumfänglichen und korrekten Umsetzung
- 1 Es gibt grössere Abweichungen zur vollumfänglichen und korrekten Umsetzung
- 0 Die Umsetzung ist unbrauchbar.

Die erreichten Punkte werden pro durchgeführte Fahr- bzw. Theorielektion addiert und mittels Umrechnungsformel in eine Positionsnote umgerechnet:

$$\frac{\text{Erreichte Punktzahl} \times 5}{\text{Maximale Punktzahl}} + 1 = \text{Note 1-6}$$

Die Prüfungsteilnote A errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Positionsnoten aus den Fahrlektionen. Die Prüfungsteilnote B errechnet sich aus dem Mittelwert der beiden Positionsnoten aus den Theorielektionen.

### **3.3 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

Die Resultate werden den Kandidierenden einige Tage nach der Notensitzung von der QS-Kommission schriftlich eröffnet. Die Kandidierenden erhalten von der QSK ein Zeugnis über die Abschlussprüfung, dem u.a. die Beurteilung, die Erteilung oder Nichterteilung des Fachausweises sowie eine Rechtsmittelbelehrung entnommen werden kann. Mündliche bzw. telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

## **4. KOMPETENZNACHWEISE DER EINZELNEN MODULE**

### **4.1 Organisation**

Kandidierende haben im Laufe ihrer Ausbildung alle in Ziff. 3.32 der Prüfungsordnung aufgeführten Module erfolgreich zu absolvieren. Dabei ist sowohl der zeitliche Abstand zwischen den Modulen als auch deren Reihenfolge im Rahmen bestimmter Grenzen frei wählbar. Die Einhaltung der Gültigkeitsdauer (Verfalldatum) bleibt davon unberührt (siehe hierzu Modulbeschreibung im Anhang).

### **4.2 Zulassung**

Zu den Kompetenznachweisen ist zugelassen, wer die Modulvoraussetzungen mitbringt und die in den Modulen beschriebenen Lernziele erfüllt. Der Kompetenznachweis für das jeweilige Modul (Module B1–B7) kann einmal wiederholt werden.

### **4.3 Anmeldung**

Die Anmeldung hat bei den jeweils anerkannten Modulanbietern gemäss den von ihnen festgelegten Fristen und Terminen zu erfolgen.

### **4.4 Gebühren**

Gemäss Angaben der anerkannten Modulanbieter.

### **4.5 Durchführung**

Im Rahmen der Module finden Kompetenznachweise statt, die in unterschiedlicher Form durchgeführt werden können: Mündliche Prüfung, Fallbeispiele, praktische Übungen etc (siehe hierzu Modulbeschreibung im Anhang).

Die Modulverantwortlichen legen die für den jeweiligen Kompetenznachweis zugelassenen Hilfsmittel fest.

#### 4.6 **Beurteilung**

Für die Kompetenznachweise werden keine Noten vergeben. Die Teilnehmenden haben den Kompetenznachweis bestanden oder nicht bestanden.

Bern, 13.03.2014

Der Präsident der QSK

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Jöri', written in a cursive style.

Hans Jöri